

# Sitzungsunterlagen

öffentlichen und nicht-öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates  
17.11.2020

# Inhaltsverzeichnis

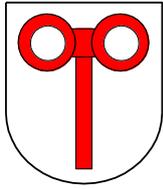
Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung NÖ	3
Tagesordnung Ö	4
Einladung GR	5
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 3 Bericht über die im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses	6
Vorlage BV/113/2020	6
TOP Ö 4 Lärmaktionsplan Straßenverkehr nach § 47 BImSchG	8
Vorlage BV/115/2020	8
TOP Ö 5 Forstangelegenheiten	10
Vorlage BV/112/2020	10
Forstwirtschaftsplan 2021 BV/112/2020	12
TOP Ö 6 European Energy Award/ Klimaschutzpakt Baden Württemberg	16
Vorlage BV/116/2020	16
TOP Ö 7 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch §2b UStG	18
Vorlage BV/114/2020	18
TOP N 1 Festsetzung der Besoldung des neugewählten Bürgermeisters	20
Vorlage PV/001/2020	20

Tagesordnung  
zur nicht-öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates  
am 17.11.2020

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Festsetzung der Besoldung des neugewählten Bürgermeisters | PV/001/2020 |
| 2 | Personalangelegenheiten                                   |             |
| 3 | Berichte und Anfragen                                     |             |

**Tagesordnung**  
zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates  
am 17.11.2020

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse  |             |
| 2 | Einwohnerfragestunde   |             |
| 3 | Bericht über die im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses<br>- Bauanträge   | BV/113/2020 |
| 4 | Lärmaktionsplan Straßenverkehr nach § 47 BImSchG<br>- Aufstellungsbeschluss  | BV/115/2020 |
| 5 | Forstangelegenheiten<br>a) Vollzug Forstwirtschaftsplan 2019<br>b) Sachstandsbericht Forstwirtschaftsplan 2020<br>c) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021 | BV/112/2020 |
| 6 | European Energy Award/ Klimaschutzpakt Baden Württemberg<br>- Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Steinmauern   | BV/116/2020 |
| 7 | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch §2b UStG<br>- Verlängerung der Übergangsfrist  | BV/114/2020 |
| 8 | Berichte und Anfragen  |             |



Bürgermeisteramt • Hauptstr. 82 • 76479 Steinmauern

An die  
Damen und Herren  
des Gemeinderates

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 82  
Tel. 07222 92 75-0  
Fax 07222 92 75-20  
Internet  
www.steinmauern.de  
e-mail  
rathaus@steinmauern.de

Datum  
09.11.2020 - cm

Ihr(e)  
Ansprechpartner(in)  
BM Schaaf

Telefondurchwahl  
- 19

e-mail  
schaaf@steinmauern.de

Unser Zeichen  
022.31

Öffnungszeiten  
des info-büros

Montag bis Freitag  
08.00 bis 12.30 Uhr

Montagnachmittag  
14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag  
14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse  
Rastatt-Gernsbach  
IBAN : DE63 6655  
0070 0025 0031 46  
BIC : SOLADES1RAS

VR-Bank  
Mittelbaden  
IBAN : DE28 6656  
2300 0022 0053 08  
BIC : GENODE61IFF

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Dienstag, 17.11.2020 um 19:00 Uhr  
im Flößerkindergarten**

berufe ich Sie nach § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der  
Geschäftsordnung vom 01.12.2016 ein.

Bitte prüfen Sie, ob evtl. ein Befangenheitsgrund vorliegt und geben Sie uns in diesem  
Fall rechtzeitig vor der Sitzung Bescheid.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

*Reinhilde Weisenburger*

Reinhilde Weisenburger  
Bürgermeisterstellvertreterin

**Anlagen**  
genannt

**Vorlage** BV/113/2020

AZ: 632.6

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich

Kenntnisnahme

**Bericht über die im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse des Technischen Ausschusses  
- Bauanträge**
Anlagen

keine

Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss hat im Rahmen des schriftlichen Verfahrens vom 03.11.2020 über nachstehende Bauanträge entschieden:

- 1 Elchesheimer Straße 34 a, Flst.Nr. 4633  
Bauantrag zur Umnutzung einer Scheune in Wohnraum, Anbau eines Zimmers, Bau einer Garage
- 2 Hauptstraße 84, Flst.Nr. 288, 290  
Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit landwirtschaftlicher Gerätehalle
- 3 Hauptstraße 46, Flst.Nr. 407  
Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Teilabbruch von Nebengebäuden
- 4 Steinäcker 2, Flst.Nr. 7417  
Bauantrag zur Erweiterung und zum Umbau eines Lebensmittelmarktes
- 5 Elchesheimer Straße 1 a, Flst.Nr. 213/2  
Bauantrag auf Umnutzung einer Zahnarztpraxis in eine Wohnung
- 6 Industriestraße 3, Flst.Nr. 5792/2  
Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Lagers in einen Reinraum
- 7 Korbmacherweg 6, Flst.Nr. 7299  
Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorschriften zur Errichtung einer Terrassenüberdachung
- 8 Hauptstraße 91 Flst.Nr. 295  
Bauvoranfrage zur Erweiterung eines 1-Familienhauses um 2 Wohnungen

Bei Erstellung der Vorlage war die Frist zur Erhebung von Einwendungen noch nicht abgelaufen (10.11.2020).  
Über die Beschlüsse wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

## Vorlage BV/115/2020



AZ: 106.40

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich Entscheidung

### Lärmaktionsplan Straßenverkehr nach § 47 BImSchG - Aufstellungsbeschluss

#### Anlagen

Zwischenbericht des Lärmaktionsplans, Stand 06.11.2020 (Unterlagen werden nachgereicht)

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 das Büro Modus Consult, Dr. Frank Gericke GmbH, Bruchsal, mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans Straßenverkehr nach §47d BImSchG beauftragt.

Maßnahmen, welche im Lärmaktionsplan festgesetzt sind, sind durch die zuständigen Behörden oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Hieraus ergibt sich eine interne Bindungswirkung für alle Träger öffentlicher Verwaltung.

Ein erster Entwurf wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.09.2020 vorgestellt.

Als kurzfristige Maßnahmen in Form eines **ganztägigen Tempo 30** wurden festgehalten:

Elchesheimer Straße (L 78a): zwischen Elchesheimer Straße 37 und Hauptstraße,  
Hauptstraße (L 78a): zwischen Rheinstraße und Plittersdorfer Straße,  
Hauptstraße (K 3740): zwischen Plittersdorfer Straße und Hauptstraße 1E (Gemarkungsgrenze).

Als mittel- bis langfristige Maßnahmen in Form einer **Fahrbahnsanierung mit lärmoptimierten Asphalt** wurden festgehalten:

Elchesheimer Straße (L 78a): zwischen Niederzaistraße und Hauptstraße,  
Hauptstraße (L 78a): zwischen Rheinstraße und Plittersdorfer Straße,  
Hauptstraße (K 3740): zwischen Plittersdorfer Straße und Hauptstraße 1.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Lärmaktionsplan aufgrund der abgestimmten Maßnahmenvorschläge fertigzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es empfiehlt sich, den Verfahrensablauf der Lärmaktionsplanung an der Bauleitplanung zu orientieren und in den Planungsprozess einzubinden. Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans soll eine Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt werden. Die Offenlegung der Planunterlagen wird im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Unterlagen können im Rathaus und auf der Homepage eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat in dieser Zeit, die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche zu äußern. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung sind bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen. Eine öffentliche Informationsveranstaltung kann aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen leider nicht durchgeführt werden.

Ein Vertreter des Büros Modus Consult wird den Entwurf des Lärmaktionsplans in der Sitzung nochmals vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, insbesondere des Straßenverkehrslärms, festzulegen und umzusetzen, zu. Der vorgestellte Zwischenbericht des Lärmaktionsplanes in der Fassung vom 06.11.2020 wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG durchzuführen.

**Vorlage** BV/112/2020

AZ: 855.12

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Forstangelegenheiten**

- a) Vollzug Forstwirtschaftsplan 2019**
- b) Sachstandsbericht Forstwirtschaftsplan 2020**
- c) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021**

Anlagen

Forstwirtschaftsplan 2021

Sachverhalt:a) Vollzug Forstwirtschaftsplan 2019

Der Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2019 und des Jahres 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Es sind jedoch keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten. Die Schäden im Gemeindewald kommen im Forstwirtschaftsjahr 2019 noch nicht zum Tragen. Es erfolgt mündlicher Bericht in der Sitzung.

b) Sachstandsbericht Forstwirtschaftsplan 2020

Der Forstwirtschaftsplan 2020 wird durch Forstdirektor Thomas Nissen und Revierleiter Tobias Scholz in der Sitzung näher erläutert.

c) Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021

Im Haushaltsplan 2021 ist ein kassenwirksames Defizit von 17.800,- € eingeplant. Dabei bleibt der geplante Holzeinschlag mit 1.080 fm rund 500 fm unter dem langfristigen Planansatz der Forsteinrichtung. Ebenso verhält es sich mit dem Holzeinschlag im aktuell laufenden Winter, aus dem sich die hauptsächlichen Einnahmen 2021 ergeben, da das Holz i.d.R. erst im kommenden Frühjahr verkauft wird. Diese Einschlagsreduzierungen sind angesichts des über doppelten Holzeinschlages im vergangenen Winter aufgrund von Sturm und Eschentriebsterben nun geboten. Mit rund 39.000,- € fallen demnach die Holzeinnahmen auffallend niedrig aus.

Der unter den Verwaltungskosten als Einnahme gebuchte Betrag in Höhe von 6.000,- € resultiert aus dem sog. „Allgemeinwohlausgleich“, welcher als jährlich wiederkehrende Zahlung die erhöhten Aufwendungen für die Erholungsfunktion des Waldes teilweise entschädigt. Die sonstigen Funktionen des Waldes, wie z.B. die Naturschutzfunktion sind ohne finanzielle Bewertung.

Einnahmemöglichkeiten gäbe es über Ökopunkte aus der Stilllegung des Silberweidenwaldes (sog. Waldrefugium) oder über eine neue forstliche Fördermöglichkeit der Stilllegung von Einzelbäumen oder Baumgruppen. Beides zusammen wird nicht sinnvoll sein.

Eine Grundsatzentscheidung sollte nach fachlicher Abklärung 2021 durch den Gemeinderat erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2019 und von der laufenden Haushaltsentwicklung und beschließt den vorgestellten Haushaltsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
216	Rastatt	32	Gemeinde Steinmauern	1 / 2021	12 / 2021

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Jährl. Nutzungsplan EFm o.R.
275,1	1.550		1.080

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	39.080		16.700		22.380
B	Kulturen			5.000	3.120	-8.120
C	Waldschutz				520	-520
D	Bestandespflege			1.500	1.040	-2.540
E	Erschließung			3.400	1.560	-4.960
F	Jagd und Fischerei	8.000				8.000
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen	1.000				1.000
K	Erholungsvorsorge			1.800		-1.800
L1	Betriebssteuern und Beiträge			3.500		-3.500
L2	Liegenschaften			2.000		-2.000
N	Verwaltungskosten	6.000		30.900	11.500	-36.400
P1	Lohn Waldarbeiter			8.880	-8.580	-300
T	Leistungen für Dritte und andere Betriebsteile Personalkosten für Vermögenshaushalt innere Verrechnung Gemeinkosten	1.800			2.340	-540
<b>Kassenwirksame Beträge</b>		<b>55.880</b>		<b>73.680</b>		<b>-17.800</b>
<b>Verrechnungen</b>					<b>11.500</b>	<b>-11.500</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>55.880</b>		<b>85.180</b>		<b>-29.300</b>

Aufgestellt:

Anerkannt:

Kreisforstamt, Bezirksleitung Rastatt

Gemeinde Steinmauern

Ort, Datum Rastatt, den 06.11.2020	Ort, Datum
Unterschrift FDir.	Unterschrift

ZB 2		BEIBLATT					Plan	
Forstamt:		Rastatt	Revier	EDV-Nr.:	Buchungsabschnitt bzw. Objekt		Beiblatt	FWJ
Waldbesitzer:		032 Gde.Steinmauern	15	216	Bezeichnung	Schlüssel	Nr.	2021
Ifd. Nr.	Buch.-schlüssel	Einzelaufstellungen und Erläuterungen	Bezugseinheiten		Abrechnungseinheiten			
			Anzahl	Bezeichn.	Anzahl je Bezugseinheit	Bezeichnung	Anzahl insg. (c x e)	
a		b	c	d	e	f	g	
		<b><u>Einnahmen Verwaltungshaushalt</u></b>						
		<b>13 Einnahmen aus Verkauf</b>						
		Holz aus nachhaltiger Nutzung	1.080	Efm	36,2	€	39.080	
		Ernte von Bärlauch				€	1.000	
		<b>14 Mieten und Pachten</b>						
		Jagdpacht (Gemeindewaldanteil)				€	8.000	
		<b>16 Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>						
		Rückersatz Land für PW-Betreuung				€	200	
		Rückersatz Ausgleichsmaßnahmen Dammsanierung				€	1.800	
		Mehrbelastungsausgleich Land				€	5.800	
		<b>Sa. Haushaltswirksame Einnahmen</b>				€	<b>55.880</b>	

### Anlage 2 zu KW 31 - laufender Betrieb

Forstamt:	Rastatt	Revier	Bezeichnung	Schlüssel	FWJ
Wald- besitzer:	032 Gde.Steinmauern	15	Forstwirtschaftl. Unternehmen	855	2021

#### Ausgaben Verwaltungshaushalt

HHSt.	Einzelaufstellungen und Erläuterungen	Wert
.400	<b>Personalausgaben</b>	36.580 €
	1. Löhne f. Waldarbeiter, ABM-Kräfte, Aus- hilfskräfte (Schüler) incl. Gemeinkosten	8.580 €
	2. Anerkannter Aufwand (Motorsägen- und Schlepperschädigung)	- €
	3. Gehälter und Pensionslasten	28.000 €
		36.580 €
	<b>Sachausgaben</b>	
.500	Unterhalt, Reparaturen an Waldarbeiterwagen und -hütten (P10, L21)	- €
.511	Unterhaltung Waldwege (E)	3.400 €
.512	Unterhaltung der Erholungseinrichtungen und Landschaftspflege	1.800 €
	Erholung (K11)	1.800 €
	Landschaftspflege (J11, J20))	- €
	Sonstige BuA K, Z	- €
	Weitere Sachk.	1.800 €
.521	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Unterhalt, Reparatur, Betrieb	- €
	1. betriebliche Arbeitsmittel (P10)	- €
	2. Motorsägen Unterhaltung (Teil von G10)	- €
	3. Motorsägen Betriebsstoffe (Teil von G10)	- €
		- €
.551	Unterhaltung von Fahrzeugen (T.v. G10); Kombi, Schlepper	- €
.552	Betriebsstoffe (Teil von G10)	- €
.553	Sonstiger Maschinenaufwand (BuA G)	- €
.561	Sonstige Waldarbeiterbez. Aufwand (BuA P10)	300 €
.627	Holzernte (BuA A)	16.700 €
.628	Kulturen (BuA B)	5.000 €
.629	Waldschutz (BuA C)	- €
.630	Jungbestandspflege (BuA D)	1.500 €

### Anlage 2 zu KW 31 - laufender Betrieb

Forstamt:	Rastatt	Revier	Bezeichnung	Schlüssel	FWJ
Wald- besitzer:	032 Gde.Steinmauern	15	Forstwirtschaftl. Unternehmen	855	2021

#### Ausgaben Verwaltungshaushalt

HHSt.	Einzelaufstellungen und Erläuterungen	Wert
.631	Nebenbetriebe (BuA H)	- €
.632	Sonstige Betriebsausgaben (BuA L, T)	1.500 €
.640	Steuern, Schadensfälle, Versicherungen, u.a..	4.000 €
	1. Betriebssteuer (Grundsteuer L11)	200 €
	2. Berufsgenossenschaft (T.v. L12)	3.500 €
	3. Waldbrandversicherung u.a. (T.v. L12)	- €
	4. Übriger Betriebsaufwand (L11, L12)	300 €
		4.000 €
.650	Geschäftsaufwand (Bürobedarf, u.a., N30)	400 €
.668	Vermischte Ausgaben	
.671	Erstattungen an das Land (N25)	2.500 €
	1. Forstverwaltungskostenbeitrag	- €
	2. Wirtschaftsverwaltung (Holzverkauf u.a.)	2.500 €
		2.500 €
.679	Sonstige Verwaltungskosten (N90)	- €
	Summe Sachkosten	37.100 €
	<b>Gesamtsumme haushaltswirksamer Ausgaben</b>	<b>73.680 €</b>

**Vorlage** BV/116/2020

AZ: 794.12

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich Entscheidung

**European Energy Award/ Klimaschutzpakt Baden Württemberg  
-Entscheidung über die Teilnahme der Gemeinde Steinmauern**
Anlagen

Keine

Sachverhalt:Zertifizierung European Energy Award

Seit 2015 ist Steinmauern Mitglied im Energieeffizienznetzwerk RegioEnergie. Ziel des Netzwerks sind Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in den einzelnen Kommunen. Hierzu wurde ein Klimaschutzkonzept für die teilnehmenden Kommunen erstellt.

Die Teilnahme am European Energy Award (eea) ist dabei eine Maßnahme, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt werden soll.

Der eea ist eine europaweite Auszeichnung, die nach einem vierjährigen Begleitprogramm durch einen zertifizierten eea-Berater verliehen wird.

Innerhalb der Verwaltung sollen Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen ämterübergreifend umgesetzt werden. Die Kommune nimmt mit der Auszeichnung eine Vorreiterrolle ein und setzt ein Zeichen für wirksamen und beständigen Klimaschutz.

Um die eea-Zertifizierung zu erhalten muss eine Punktzahl von mindestens 50% für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden. Die Klimaschutzmaßnahmen liegen in folgenden 6 Maßnahmenbereichen:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation sowie
- Kommunikation und Kooperation.

Die Themenfelder des RegioEnergie Klimaschutzkonzeptes wurden auf Basis des eea-Maßnahmenkataloges entwickelt. Entsprechend können bereits für die Umsetzung dieser Maßnahmen die notwendigen eea Punkte erreicht werden.

Die Zertifizierung Steinmauerns mit dem European Energy Award wäre überregional ein großer Imagegewinn. Der Klimaschutzmanager Herr Géza Solar steht den Kommunen dabei unterstützend zur Seite.

Die Kosten für den Zertifizierungsprozess setzen sich aus einem jährlichen Programmbeitrag, Moderations- und Beratungsleistungen sowie dem Audit zur Zertifizierung mit dem eea zusammen.

Insgesamt betragen die Kosten für Steinmauern ca. 23.200 EUR. Der eea wird durch das Förderprogramm Klimaschutz-Plus pauschal mit 10.000 EUR gefördert, sodass ein Eigenanteil von 13.200 EUR für den vierjährigen Projektzeitraum verbleibt. Pro Jahr sind dies Kosten in Höhe von 3.300 EUR.

Neben der pauschalen Förderung erhalten eea zertifizierte Kommunen eine erhöhte Förderquote bei der Umsetzung von investiven Maßnahmen (die höhere Förderquote gilt bereits während des vierjährigen Projektzeitraums).

Die Frist zur Antragstellung im Förderprogramm Klimaschutz-Plus läuft noch bis 30.11.2020. Sofern die Kommune am eea teilnehmen will, ist bis zu diesem Zeitpunkt ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Klimaschutzmanager Herr Géza Solar wird in der Sitzung den European Energy Award vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

#### Klimaschutzpakt Baden-Württemberg

Die Landesregierung und kommunalen Landesverbände haben Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ beschlossen. Darin bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land sowie die Landesverbände die Vorgabe aus dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Für die Jahre 2020 und 2021 beträgt das Volumen 27 Millionen EUR.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 288 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten.

Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen möchten, können eine sogenannte „unterstützende Erklärung“ beim Umweltministerium einreichen.

Kommunen, die eine solche Erklärung abgeben, erhalten außerdem eine erhöhte Förderquote in den Förderprogrammen „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“.

Kommunen, die eine unterstützende Erklärung abgeben, setzen sich zum Ziel, dass die eigene Verwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral ist.

Die Abgabe der unterstützenden Erklärung verursacht keine Kosten, die Verwaltung empfiehlt deshalb eine entsprechende Erklärung abzugeben.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am European Energy Award. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ zu stellen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg durch die Abgabe einer „unterstützenden Erklärung“ beizutreten.

**Vorlage** BV/114/2020

AZ: 962.21

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch §2b UStG  
-Verlängerung der Übergangsfrist**
AnlagenSachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung vom 13.12.2016 mit der neuen Rechtslage bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand beschäftigt.

Durch den neu eingeführten §2b UStG werden juristische Personen des öffentlichen Rechts künftig auch für Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage unternehmerisch tätig, wenn sie Tätigkeiten ausüben, für die es einen potentiellen Wettbewerb gibt. Die Folge ist, dass diese Einnahmen künftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind.

Da es bei einer Gemeinde eine große Fülle an verschiedenen Einnahmearten gibt, für welche künftig Umsatzsteuer aufgrund der neuen Rechtslage abzuführen ist, muss für sämtliche Einnahmearten die Rechtslage überprüft und nach dem neuen §2b UStG beurteilt werden.

Die neue Rechtslage sollte ursprünglich ab dem 01.01.2017 gelten, es konnte jedoch eine Optionserklärung abgegeben werden, nach der das alte Recht noch bis zum 31.12.2020 weiterhin angewendet wird.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 13.12.2016 dafür ausgesprochen eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Im Jahr 2020 wurde im verabschiedeten Corona-Steuerhilfegesetz unter anderem eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 beschlossen, die automatisch für die Kommunen eintritt, die ursprünglich eine Optionserklärung zur weiteren Anwendung des alten Rechts bis 31.12.2020 abgegeben hatten.

Somit tritt die Verlängerung der Frist automatisch ein. Da der Gemeinderat sich jedoch ursprünglich lediglich für eine weitere Anwendung des alten Rechts bis 31.12.2020 ausgesprochen hatte, ist noch einmal die Zustimmung des Gremiums für die weitere Anwendung des alten Rechts bis 31.12.2022 einzuholen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Verlängerung zur Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht unproblematisch. Dies beinhaltet außerdem den Vorteil, dass aktuell noch rechtlich unsichere Fälle vom Bundesministerium für Finanzen konkretisiert und die Rechtslage den Kommunen geschildert werden kann.

Ein entsprechend analoges Vorgehen sollte für die weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts angewendet werden. Entsprechend wird auch für die Jagdgenossenschaft Steinmauern das alte Umsatzsteuerrecht weiterhin bis 31.12.2022 angewendet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für sämtliche ausgeführten Leistungen der Gemeinde Steinmauern sowie der Jagdgenossenschaft Steinmauern weiterhin das alte Umsatzsteuerrecht bis zum 31.12.2022 anzuwenden.

## Vorlage PV/001/2020



AZ: 054.10

### Sitzung

Gemeinderat

### Datum

17.11.2020

### Status

nicht öffentlich Entscheidung

### Festsetzung der Besoldung des neugewählten Bürgermeisters

#### Anlagen

Keine

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist grundsätzlich hauptamtlicher Beamter. Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister richtet sich nach dem Landeskommunalversorgungsgesetz. Die Bürgermeister sind nach sachgerechter Bewertung in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Für die Einweisung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Näheres wird in der Sitzung berichtet.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung in der Sitzung.